

BESUCHSVERBOT



Aufgrund der aktuellen Gefährdung durch das Corona-Virus (SARS-CoV-2) gilt zum Schutze unserer Bewohner/innen und Mitarbeiter/innen ein Besuchsverbot!

Ausnahmen:

- **Besuch einer/eines Bewohners/in in lebensbedrohlicher Situation (max. 5 Personen)**
- **Besuche von Ärzten/innen und Therapeuten/innen**
- **Personen zur Durchführung von notwendigen baulichen Maßnahmen (z.B. Baufirmen)**

Melden Sie sich beim Personal an und waschen Sie sich sofort nach Betreten die Hände!

Auch für diese Personen gilt ein Besuchsverbot, wenn sie eine ansteckende Infektionserkrankung haben, sich in Risikogebieten aufgehalten haben, unter Verdacht einer Corona-Infektion stehen oder Kontakt zu einer nachweislich infizierten Person hatten!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Die Geschäftsleitung der Lebenshilfe Dresden e.V.
